

Vergütungsvereinbarung

zwischen -Auftraggeber-

und Herrn JuDr. Hermann Borchert, Heßstr. 90, 80797 München -Rechtsanwalt-

wegen

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an Herrn Rechtsanwalt JuDr. Hermann Borchert
- **im Hinblick auf die Bedeutung und den Umfang der Verfahren** -
- wobei die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigt -

folgende Vergütung zu zahlen: €

in Worten: Euro

2. Mehrwertsteuer i.H.v. 19% sowie Auslagen (Fotokopien; Fahrtkosten) fallen zusätzlich an und werden entsprechend dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz berechnet.
3. Hinweis: Im Falle einer Kostenerstattungspflicht durch einen Verfahrensbeteiligten oder durch die Staatskasse muss regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstattet werden.

.....
Ort, Datum Rechtsanwalt Auftraggeber